

# Finanzordnung ( Fi O, gültig ab Saison 2023/24 )

Mit dieser Ordnung regelt die NWVV-Region Hannover e.V. finanzielle Angelegenheiten im internen Geschäftsbetrieb und im Geschäftsbetrieb mit seinen Mitgliedsvereinen. Sollten Geschäftsvorfälle hierdurch nicht abgedeckt sein, gelten die Regelungen des NWVV.

## **A. Beiträge**

- A.1. DVV, NWVV
- A.2. NWVV-Region

## **B. Spielbetrieb / Startgelder**

- B.1. DVV, NWVV - Startgelder
- B.2. NWVV-Region - Startgelder
- B.3. Spielerpässe
- B.4. Spielverlegungen
- B.5. Hallennutzung im Stadtgebiet Hannover

## **C. Strafgebühren / Proteste**

- C.1. Grundgebühr
- C.2. Strafgebühren Allgemeine Altersklasse (Kreisklasse / -liga; Bezirksklasse)
- C.3. Strafgebühren Jugend
- C.4. Strafgebühren Freizeitsport (FS)
- C.5. Proteste

## **D. Gebühren und Honorare**

- D.1. Schiedsrichterlehrgänge
- D.2. Trainerlehrgänge
- D.3. Schiedsrichtereinsatz

## **E. Aufwandsentschädigung / Auslagenerstattung**

- E.1. Aufwandsentschädigungen
- E.2. Auslagenerstattung

## **F. Zuschüsse der Region**

- F.1. Förderung von Jugendmannschaften
- F.2. Förderung für die Teilnahme an Regionsmeisterschaften
- F.3. Förderung von Turnieren
- F.4. Übernahme von Startgeldern bei weiterführenden Meisterschaften
- F.5. Übernahme von Fahrtkosten zu Nordwestdeutschen Meisterschaften

## A. Beiträge

### A.1. DVV, NWVV

Siehe Verbands-Finanzordnung des NWVV nebst Anlagen ([www.nwvv.de](http://www.nwvv.de))

### A.2. NWVV-Region

- Mitgliedsbeitrag je Verein
  - 75,00 €
  - Reduzierter Mitgliedsbeitrag durch Teilnahme am Regionstag 25,00 €

## B. Spielbetrieb / Startgelder

### B.1. DVV, NWVV - Startgelder

Siehe Verbands-Finanzordnung des NWVV nebst Anlagen ([www.nwvv.de](http://www.nwvv.de))

### B.2. NWVV-Region - Startgelder

B.2.0	Startgeld je Jugendmannschaft der Region Hannover im Punktspielbetrieb	0,00 €
B.2.1	Startgeld je Mannschaft im Punktspielbetrieb <i>(Allg. Altersklasse, Freizeitsport, Jugendmannschaften anderer Regionen)</i>	20,00 €
B.2.2.	Nachmelden einer Mannschaft zum Spielbetrieb	20,00 €
B.2.3.	Startgeld je Mannschaft für Pokalwettbewerb <i>(Allg. Altersklasse, Freizeitsport)</i>	10,00 €
B.2.4	Startgeld für Jugend-Kreismeisterschaften	0,00 €
B.2.5	Startgeld für Jugend-Ligapokal	0,00 €
B.2.6	Startgeld für Beach-Liga	40,00 €

### B.3. Spielerpässe

B.3.1	NWVV-Region – Spielerpass für Freizeitsport Hannover-Liga (5 Jahre gültig)	10,00 €
B.3.2	NWVV-Region – Zweitspielrecht für Freizeitsport Hannover-Liga (1 Jahr gültig)	5,00 €

### B.4. Spielverlegungen

B.4.1	Spielverlegung allgemeine Altersklasse (unter Beachtung von VSO § 5.6.7)	15,00 €
B.4.2	Spielverlegung Jugend (unter Beachtung von VSO § 5.6.7)	10,00 €

## C. Strafgeder / Proteste

### C.1. Grundgebühr 0,00 €

### C.2. Strafgeder Allgemeine Altersklasse (Kreisliga / -klasse, Bezirksklasse)

Entspricht VSO § 16 Geldstrafenkatalog, KL/KK sowie BL/BK:

16.1	Nichtantritt zum Spieltag (evtl. kommen Kosten wegen eines fehlenden Schiedsgerichtes oder für den Einsatz eines fremden Schiedsgerichtes hinzu!)	40,00 €
16.2	Nichtantritt zum Spieltag an einem der letzten beiden Spieltage der Saison	40,00 €
16.3.	Zurückziehen einer Mannschaft vor den Endrunden Bezirksklasse und Kreisliga	40,00 €
16.4	Nichtantritt zum Endrundenspieltag Bezirksklasse und Kreisliga	80,00 €
16.4.1	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Erstellen der Spielklasseneinteilung	200,00 €
16.4.2	Zurückziehen der Mannschaft vor dem Pokalwettbewerb	40,00 €
16.4.3	Nichtantritt bei Pokalspieltag	80,00 €
16.5.1	Schiedsgericht nicht angetreten	40,00 €
16.5.2	1. Schiri fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz	15,00 €
16.5.3	2. Schiri fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz	10,00 €
16.5.4	Schreiber fehlt	5,00 €
16.5.5	Linienrichter fehlt	5,00 €
	<i>Bei verspätetem Antreten der unter 16.5.1 bis 16.5.5 Genannten wird jeweils die Hälfte der angegebenen Strafen eingesetzt. Das vollständige Schiedsgericht muss spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.</i>	
16.6	Versäumte bzw. verspätete Meldung der Spielergebnisse	15,00 €
16.6.1	Im Wiederholungsfall in der gleichen Saison	30,00 €
16.7	Verspätete Einsendung der Spielberichtsbögen	10,00 €
16.8	Verspätete bzw. fehlende Einladung zu Pflichtspielen	10,00 €
16.9	Nichteinhalten von Ordnungsfristen für den Spielbetrieb (einschließlich der Anweisungen des zuständigen Staffelleiters oder Spielwarts)	10,00 €
16.10	Schiedsrichterversäumnis nach VSPO 5.2.2 (Eintragung 'Höherspielen')	10,00 €
16.11	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichts bogens	10,00 €
16.12	Antreten ohne Spielerpass (Pass vergessen) je Pass	5,00 €
16.13	Schiedsrichterpass vergessen	5,00 €
16.14	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (Spiel verloren)	20,00 €
16.15	Unvorschriftsmäßige Spielerkleidung je Spieler	5,00 €
16.16	Nicht genehmigtes Spielfeld	20,00 €
16.17	Nicht regelgerechte Spielanlage (z.B. fehlende Netzstreifen, Antennen, Spielberichtsbögen etc.) je Mangel <i>Nicht ordnungsgemäß sind Spielanlagen, die 15 min. vor Spielbeginn Mängel aufweisen.</i>	10,00 €
16.19	Verspäteter Spielbeginn	10,00 €

16.20	Nicht fristgerechte Einsendung des Vereinsmeldebogens	15,00 €
16.21	Nicht fristgerechte Einsendung des Vereinsmeldebogens trotz Mahnung	25,00 €
16.22	Einsatz eines Spielers, der in der Mannschaftsliste bzw. Startaufstellung mit falscher Trikotnummer eingetragen ist.	15,00 €

**Die Ziffern 16.12, 16.14, 16.16 und 16.17 beziehen sich auf den ganzen Spieltag, nicht pro Spiel.**

**Zu beachten ist VSO § 14.2.4: Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Verdoppelung der Strafgeelder!**

### **C.3. Strafgeelder Jugend**

1	Nicht fristgerechte Einsendung des Vereinsmeldebogens	15,00 €
2	Nicht fristgerechte Einsendung des Vereinsmeldebogens trotz Mahnung	25,00 €
3	Rückzug einer Mannschaft nach Erstellen der endgültigen Spielpläne	75,00 €
4	Nichtantritt zum Punktspieltag	25,00 €
5	Unvollständiges o. falsches Ausfüllen des Spielberichts bogens	5,00 €
6	Verspätetes Einsenden der Spielberichts bögen	5,00 €
7	Verspätete oder versäumte Ergebnismeldung	5,00 €
8	Antreten ohne Spielerpass je Pass	5,00 €
9	Spielen eines Spielers ohne Spielberechtigung	5,00 €
10	Nicht ordnungsgemäße Spielanlage (Antennen, Abkleben)	5,00 €
11	Schiedsgericht nicht angetreten	15,00 €
12	Schiedsrichter ohne Lizenz	5,00 €
13	verspäteter Spielbeginn (15 min)	5,00 €
14	Spielverlegung	10,00 €
15	Nichtantritt oder Abmeldung in der letzten Woche vor den RM	25,00 €
16	Nichteinhalten von Ordnungsfristen für den Spielbetrieb (einschließlich der Anweisungen des zuständigen Staffelleiters oder Spielwarts)	10,00 €
17	Durchführung eines Jugendspieltages wegen Verschuldens des Ausrichters nicht möglich (Anwesenheit des Ausrichters am Spieltag notwendig). Betrag wird anteilig an die anderen am Spieltag beteiligten Teams vergeben.	100,00 €

**Zu beachten ist VSO § 14.2.4: Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Verdoppelung der Strafgeelder!**

### **C.4. Strafgeelder Freizeitsport (FS)**

1	Rückzug einer Mannschaft nach dem Abmeldetermin	75,00 €
2	Rückzug einer Mannschaft nach Erstellen der Spielpläne	150,00 €
3	Nichteinhaltung der Meldefrist für das Eintragen der SpielerInnen in die Mannschaftsmeldeliste in SAM	10,00 €
4	Nichtantritt zum Punktspieltag	20,00 €
5	Nichtantritt zum Punktspieltag - vorletzter oder letzter Spieltag, Relegationsspieltag	30,00 €

6	unvollständiges o. falsches Ausfüllen des Spielberichts bogens oder der Mannschaftsmeldeliste	10,00 €
7	Verspätetes Einsenden der Spielberichtsbögen	10,00 €
8	Antreten ohne Spielerpass (Pass vergessen), je Pass	5,00 €
9	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung: Spiel verloren und	30,00 €
10	Schiedsgericht ohne Lizenz	10,00 €
11	Unberechtigte Bestätigung der Schiedsrichterlizenz (je Mannschaft)	10,00 €
12	Verspätetes Eintragen von Spielergebnisse in SAMS	10,00 €

**Zu beachten ist VSO § 14.2.4: Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Verdoppelung der Straf gelder!**

### C.5. Proteste (wie § 9.1 VGHO des NWVV)

Die Protestgebühren betragen:

a)	bei Verfahren in erster Instanz (Staffelleiter, Spielleiter, Wettkampfgericht)	25,00 €
b)	bei Verfahren vor einem Regionsspielausschuss bzw. vor einem Rechtsausschuss:	50,00 €
c)	bei Verfahren vor dem Sportgericht:	75,00 €
d)	bei Verfahren vor der Spruchkammer	100,00 €

## D. Gebühren und Honorare

### D.1. Schiedsrichterlehrgänge

Mit dieser Bestimmung regelt die NWVV-Region Hannover e.V. die Abweichungen zu der Finanzordnung nebst Anlagen des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes. Soweit diese Ordnung keine Abschnitte enthält, gelten die entsprechenden Abschnitte der NWVV Finanzordnung nebst Anlagen.

#### Allgemeine Abrechnungsbestimmungen

1. Für die Lehrgangsabrechnung sind folgende Formulare zu benutzen:

- a) Referentenabrechnung
- b) Teilnehmerliste

#### Teilnehmer- und Lizenzgebühren

1	Sonderregelung der NWVV-Region Hannover für vergünstigte Teilnehmergebühren, wenn ein <b>FS-Lehrgang</b> nicht von der NWVV-Region, sondern von einem Mitgliedsverein organisiert wird: Teilnehmerzahl 15 Personen und mehr aus einem Verein pauschal	250,00 €
2a	FS-Schiedsrichter Lehrgang	20,00 €
2b	Fortbildung für FS-Schiedsrichter	10,00 €

#### Honorare

Das Referentenhonorar beträgt bei C/D/BfS-Lehrgängen pro UE (UE = 45 Minuten) 16,00 €

### D.2. Trainerlehrgänge

Siehe Verbands-Finanzordnung des NWVV nebst Anlagen ([www.nwvv.de](http://www.nwvv.de))

### D.3. Schiedsrichtereinsatz

Siehe Verbands-Finanzordnung des NWVV nebst Anlagen ([www.nwvv.de](http://www.nwvv.de))

## E. Aufwandsentschädigung / Auslagenerstattung

### E.1. Aufwandsentschädigungen ( § 6 Geschäftsordnung )

1. Allen Vorstandsmitgliedern ist jährlich eine Aufwandsentschädigung zu zahlen:

1. Vorsitzender	300,00 €
Stv. Vorsitzender	250,00 €
Kassenwart	300,00 €
Spielwart	300,00 €
Freizeitsportwart	300,00 €
Jugendwart	300,00 €
Schiedsrichterwart	300,00 €
Schulsportwart	250,00 €
Beachwart	250,00 €
Schriftführer	200,00 €
Pressewart	200,00 €

Nimmt ein Mitglied des Vorstandes mehrere der oben genannten Posten ein, so wird nur für den ersten Posten die oben genannte Summe gezahlt. Für nur noch einen weiteren Posten wird nur die Hälfte der Aufwandsentschädigung gezahlt.

- |  |          |
|--|----------|
| 2. Die Staffelleiter der Punkt- und Jugendspielrunde erhalten pro Mannschaft eine Aufwandsentschädigung pro Saison (auch für verspätet abgemeldete).                       | 5,00 €   |
| 3. Die Staffelleiter der Beach- und FS-Spielrunde und der Pokalspielleiter erhalten pro Mannschaft eine Aufwandsentschädigung pro Saison (auch für verspätet abgemeldete). | 5,00 €   |
| 4. Es wird eine jährliche Aufwandsentschädigung für folgende Funktionen gezahlt:   |          |
| FS-Passstelle  | 50,00 €  |
| Zzgl. 0,50 € je berechnetem FS-Pass  |          |
| Datenbank Schiedsrichterwesen  | 100,00 € |

### E.2. Auslagenerstattung (in Anlehnung an § 6 Geschäftsordnung)

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Die Staffelleiter in der Allg. Altersklasse erhalten pro Staffel eine Kostenpauschale einmalig pro Saison.   | 50,00 € |
| 2. Die Staffelleiter der Jugend-, Beach- und FS-Spielrunde und der Pokalspielleiter erhalten pro Staffel bzw. Wettbewerb eine Kostenpauschale einmalig pro Saison. Statt der Pauschale können die Staffelleiter ihre Kosten nach Belegen abrechnen; die Staffelleiter haben in diesem Fall den Vorstand frühzeitig zu informieren, wenn deren Auslagen die budgetierte Pauschale zu übersteigen drohen. Die Abrechnungen sind spätestens bis zum 15. Dezember beim Vorstand einzureichen; später eingehende Abrechnungen werden nur in Begründeten Ausnahmefällen vom Vorstand zugelassen und berücksichtigt! | 25,00 € |
| 3. <del>Auf Antrag erhalten</del> Vorstandsmitglieder, Staffelleiter, Schiedsrichterausbilder und <del>Lehrgangsabrechner erhalten</del> eine Entschädigung für die Bereitstellung ihrer privaten EDV-Hardware, wenn sie im Geschäftsjahr für den NWVV Region Hannover tätig geworden sind. <del>Die Anträge sind spätestens bis zum 15. Dezember beim Vorstand einzureichen; später eingehende Anträge werden nur in begründeten Ausnahmefällen vom Vorstand zugelassen und berücksichtigt!</del>  | 75,00 € |

- 4 Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Kostenpauschale einmalig pro Geschäftsjahr zum Ausgleich ihrer Auslagen:

1. Vorsitzender	100,00 €
Stellv. Vorsitzender	50,00 €
Kassenwart	100,00 €
Spielwart	100,00 €
Freizeitsportwart	100,00 €
Jugendwart	100,00 €
Schiedsrichterwart	100,00 €
Schulsportwart	50,00 €
Beachwart	50,00 €
Schriftführer	20,00 €
Pressewart	50,00 €

Statt der Pauschale können die Vorstandsmitglieder ihre tatsächlichen Auslagen abrechnen. Die Vorstandsmitglieder haben in diesem Fall den Vorstand frühzeitig zu informieren, wenn deren Auslagen die budgetierte Pauschale zu übersteigen drohen. Die Abrechnungen sind spätestens bis zum 15. Dezember beim Vorstand einzureichen; später eingehende Abrechnungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen vom Vorstand zugelassen und berücksichtigt!

- 5 Fahrgeld wird durch die NWVV-Region Hannover erstattet. Die für einen Erstattungsanspruch weiteste Fahrstrecke wird gemessen vom Wohnsitz bis zum Veranstaltungsort. 0,30 €
- Sitzungsgelder werden nicht gezahlt.

## F. Zuschüsse der Region

### F.1. Förderung von Jugendmannschaften

Förderbetrag je Jugendmannschaft im Punktspielbetrieb (U12 – U20) 60,00 €

### F.2. Förderung für die Teilnahme an Regionsmeisterschaften

Gesamtförderung der Region 1.700,00 €

Dieser Betrag wird wie folgt verteilt:

- Jeder Verein erhält für die Teilnahme an einer Jugend-Regionsmeisterschaft einen Punkt je Mannschaft.
- Zusätzlich gibt es für die Platzierungen Punkte lt. folgendem Schema:
  - Letzter Platz einen Punkt
  - Für jeden besseren Platz gibt es einen Punkt mehr
  - Ab Platz 3 gibt es dann zwei Punkte mehr
- Nach der letzten Regionsmeisterschaft wird eine Rangliste erstellt und die Gesamtförderung wie folgt aufgeteilt:
  - Platz 1: 400 €
  - Platz 2: 300 €
  - Platz 3: 250 €
  - Platz 4: 200 €
  - Platz 5: 175 €
  - Platz 6: 150 €
  - Platz 7-8: 125 €
  - Platz 9-11: 100 €

- Sollten zwei Vereine den gleichen Ranglistenplatz belegen, so erhält jeder Verein den für diesen Platz vorgesehen Geldbetrag. Die Gesamtförderung der Region erhöht sich dann entsprechend.
- Die Auszahlung dieser Prämie erfolgt mit der Jahresrechnung an die Vereine im November jeden Jahres.

### F.3. Förderung von Turnieren

- 1 Förderung für Vereine bei der Durchführung von Jugendturnieren mit Mannschaften aus mindestens drei verschiedenen Vereinen:
 

Grundförderung je Turnier	100,00 €
Förderung je teilnehmende Mannschaft	10,00 €
- 2 Förderung für die Ausrichtung von Regionsmeisterschaften:
 

Nehmen mehr als 4 Mannschaften teil, erhält der Ausrichter einen Spielball. Richtet ein Verein mehrere Regionsmeisterschaften mit jeweils mehr als 2 und weniger als 5 Teilnehmer aus, so erhält er einen Ball als Prämie, wenn die Teilnehmerzahl aller Meisterschaften zusammen mindestens 7 ist. Die Kosten für Sachpreise von ca. 5 € je Mannschaft werden von der Region übernommen.
- 3 Bei Endrundenturnieren der Region, z.B. FS-Meisterschaften, Kreisliga – Endrunde, Regionpokal erhält der Sieger einen Spielball, außerdem gibt es Sachpreise im Wert von ca. 5 € je Mannschaft

### F.4. Übernahme von Startgeldern bei weiterführenden Meisterschaften

Startgelder für alle weiterführende Jugendmeisterschaften werden von der Region in voller Höhe auf Antrag übernommen.

Diese müssen zunächst vom Verein verauslagt werden, die Erstattung des Betrags kann dann beim Kassenwart der Region möglichst unter Vorlage des Zahlungsbeleges beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Eingang und Prüfung des Antrags.

### F.5. Übernahme von Fahrtkosten zu Nordwestdeutschen Meisterschaften

Die NWVV-Region entlastet Vereine mit erfolgreichen Jugendmannschaften bei den Fahrtkosten für eine Teilnahme an Nordwestdeutschen-Meisterschaften.

Unter Nachweis des Fahrzeugs mit Fahrer wird dem Verein die Fahrtstrecke vom Heimatort zum Veranstaltungsort mit dem Satz der km-Pauschale gem. FiO zweifach erstattet. Das bedeutet, dass für ein Fahrzeug die Fahrtkosten bezuschusst werden.

Die Vereine beantragen die Fahrtkostenbeihilfe mit Anlage 1 dieser Finanzordnung!

### Ordnungsänderungen

Der Vorstand kann Änderungen dieser Ordnung beschließen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie auf der offiziellen Internetseite des Vereins veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächstfolgenden Regionstag ist erforderlich.

### Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde vom Verbandstag am 08.04.2005 beschlossen und von den Verbandstagen bzw. Regionstagen am 27.04.2007, 14.09.2007, 03.04.2009, 06.04.2011, 17.04.2015, 11.04.2016, 04.05.2018, 21.03.2019, 23.05.2022 und 20.02.2023 geändert.